

Fördergrundsätze für die Vergabe von Stipendien für Kurse und Wettbewerbe

1. Bedürftigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin

- > Das Einkommen ist in der Regel geringer als der BAFÖG-Satz.
- > Ersparnis ist zwar vorhanden, in der Regel aber geringer als 5000 €.

2. Besondere Begabung, die durch Beurteilung der Lehrkraft der/des Studierenden nachgewiesen wird.

3. Höhe und Umfang der Förderung

- > Die Höhe der Förderung beträgt max. 500 € je Teilnahme an einem Kurs oder Wettbewerb.
- > Umfang der Förderung:
Gefördert wird die Teilnahme an max. 2 Kursen oder Wettbewerben je Semester.
- > In der Regel werden nicht mehr als 8 Teilnahmen an Kursen oder Wettbewerben im Verlauf des gesamten Studiums gefördert (Bachelor- und Masterstudium).

4. Phasen der Förderung:

Die Teilnahme an Kursen und Wettbewerben wird vorrangig während folgender Studienphasen gefördert:

- > in den Semesterferien vor den beiden letzten Semestern vor Abschluss des Bachelor-Studiums
- > in den Semesterferien vor den beiden letzten Semestern vor Abschluss des Masterstudiums

5. Förderung von Kursen und Wettbewerben in Ländern der EU

Gefördert werden Kurse und Wettbewerbe, die in Ländern der EU stattfinden; Kurse im Heimatland (Ausland) werden in der Regel nicht gefördert.

6. Keine Förderung

- > Unsere Regeln erlauben es nicht, die Teilnahme an externen Kursen zu bezuschussen, an denen die Lehrkraft der/des Studierenden als Veranstalter, Mit-Veranstalter oder Lehrende tätig ist.
- > Es wird ferner davon abgesehen, mehr als zwei Studierenden einer Klasse die Teilnahme am selben Kurs zu fördern.

7. Verfahrensbestimmungen>

- > Der **Antrag** muss spätestens bis zum 1.Tag des Vormonats vor Beginn des Kurses/des Wettbewerbes gestellt werden, damit die GdF rechtzeitig vor Beginn des Kurses über den Antrag entscheiden kann
- > Das **Antragsformular** muss vollständig ausgefüllt werden; es muss die deutsche Adresse des Studierenden und die Kontonummer einer Bank oder Sparkasse in Deutschland enthalten (es werden keine Auslandsüberweisungen vorgenommen).
- > **Verspätete und unvollständige Anträge** werden zurückgegeben.
- > Zum Nachweis der Teilnahme an einem geförderten Kurs oder Wettbewerb ist eine **Teilnahmebescheinigung** des Veranstalters vorzulegen; die Bescheinigung muss **innerhalb von vier Wochen** nach Beendigung des Kurses/Wettbewerbs bei der GdF eingegangen sein.

Wird keine Teilnahmebestätigung vorgelegt, muss davon ausgegangen werden, dass die/der Studierende an dem beantragten Kurs/Wettbewerb nicht teilgenommen hat; die GdF ist dann verpflichtet, den Förderbetrag zurückzufordern!